
Vorsitz: Rumänien**368. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 15. November 2001

Beginn: 10.30 Uhr

Unterbrechung: 13.05 Uhr

Wiederaufnahme: 15.20 Uhr

Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: L. Bota
V. Epure3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Rahmen für verstärkte regionale Zusammenarbeit und Rückkehrfragen:*
Kroatien (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina und Jugoslawien)
(PC.DEL/912/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/915/01),
Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands,
Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei,
Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/919/01),
Kanada, Norwegen, Vorsitz
- (b) *Jüngstes Treffen der Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien und
Kroatiens am Rande der 56. Generalversammlung der Vereinten Nationen in
New York:* Jugoslawien (auch im Namen Kroatiens) (PC.DEL/917/01)
- (c) *Jüngste Entwicklungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik
Mazedonien:* die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Belgien -
Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns,
Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens,
der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/924/01), Vereinigte
Staaten von Amerika (PC.DEL/916/01), Russische Föderation, Albanien,
Vorsitz

- (d) *Beziehungen zwischen Montenegro und Serbien innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien: Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/925/01), Kanada, Vorsitz*
- (e) *Probeweise Wahlen in 28 Verwaltungsbezirken Kasachstans am 20. Oktober 2001: Kasachstan, Kirgisistan, Belarus, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Armenien, Aserbajdschan, Schweiz, Norwegen, Vorsitz*
- (f) *Reform des Gefängniswesens in Kirgisistan: Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/918/01), Norwegen, Kanada, Kirgisistan*
- (g) *Seminar über die Umsetzung regionaler VSBM mit zentralasiatischen Ländern vom 8. bis 13. November 2001 in Deutschland: Deutschland*
- (h) *Beiträge zum freiwilligen OSZE-Fonds zur Erleichterung des Abzugs russischer Truppen aus dem Hoheitsgebiet von Moldau und der Zerstörung von Munition und militärischer Ausrüstung: Deutschland, Vorsitz, Moldau*
- (i) *Besuch des Präsidenten der Türkei in Georgien: Georgien (auch im Namen der Türkei)*
- (j) *BDIMR-Wahlbeurteilungsmision in der Ukraine: Ukraine*
- (k) *Internationale Konferenz von Bischkek über die Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus: Schweiz, Vorsitz*
- (l) *Strafrechtliche Verfolgung eines Bürgers Aserbajdschans in Baku: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/929/01), Aserbajdschan*
- (m) *Gemeinsame Erklärung der OSZE und des Europarats im Anschluss an das 11. „2+2/3+3“-Treffen auf hoher Ebene: Armenien (PC.DEL/923/01), Aserbajdschan*

Punkt 2 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

Fragen im Zusammenhang mit der OSZE-Mission im Kosovo: Generalsekretär

Punkt 3 der Tagesordnung: OSZE-ZENTRUM IN TASCHKENT

Leiter des OSZE-Zentrums in Taschkent (PC.FR/50/01), Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/920/01), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/930/01), Russische Föderation, Norwegen (PC.DEL/928/01), Kirgisistan, Usbekistan, Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BEAUFTRAGTER FÜR MEDIENFREIHEIT

Beauftragter für Medienfreiheit (FOM.GAL/21/01/Rev.2), Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Malts, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/926/01), Italien (Anhang), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Irlands) (PC.DEL/914/01), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Jugoslawien, Norwegen, Türkei (PC.DEL/922/01), Ukraine, Polen, Aserbaidshan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Tadschikistan, Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN HAUSHALT FÜR DAS
MINISTERRATSTREFFEN 2001 IN BUKAREST

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 443 (PC.DEC/443) über den Haushalt für das Ministerratstreffen 2001 in Bukarest; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES
BÜROS IN PODGORICA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 444 (PC.DEC/444) über die Einrichtung eines Büros in Podgorica; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER DAS ERSTE VORBE-
REITUNGSSEMINAR FÜR DAS ZEHNTE TREFFEN
DES WIRTSCHAFTSFORUMS (BELGRAD, 5. UND
6. NOVEMBER 2001)

Verschoben

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Keine

Punkt 9 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Rede des Generalsekretärs vor dem Europarat in Straßburg am 8. November 2001:* Generalsekretär (SEC.GAL/251/01)
- (b) *NATO-OSZE-Treffen auf Stabsebene und Koordinierungssitzung von EU/NATO/OSZE/UNHCR/Europarat für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien am 16. November 2001 in Brüssel:* Generalsekretär, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

- (c) *Fragen im Zusammenhang mit der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit:* Generalsekretär
- (d) *Mission zur Beurteilung der Bestandsverwaltung im Kosovo:* Generalsekretär
- (e) *Bestellung eines Leiters für das OSZE-Zentrum in Bischkek:* Generalsekretär
- (f) *Die Finanzlage der OSZE:* Generalsekretär

Punkt 10 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Informelle Arbeitsgruppe für Terrorismusbekämpfung mit unbeschränktem Teilnehmerkreis:* Vorsitz
- (b) *Wahlbeobachtungsmission der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Kosovo:* Vorsitz
- (c) *Informationsblätter zum Neunten Treffen des OSZE-Ministerrats:* Vorsitz
- (d) *Weitergabe des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats:* Liechtenstein, Litauen (PC.DEL/927/01)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 22. November 2001, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/368
15. November 2001
Anhang

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

368. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 368, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
VON BOTSCHAFTER GUIDO LENZI,
STÄNDIGER VERTRETER ITALIENS**

Herr Vorsitzender,

ich schließe mich vollinhaltlich der Erklärung des verehrten Botschafters Belgiens an, der als Vertreter der Präsidentschaft der Europäischen Union gesprochen hat, hätte aber noch Folgendes hinzuzufügen.

Ein altes französisches Sprichwort lautet: "Tout ce qui est exagéré ne compte pas" (Übertreibungen zählen nicht).

Ich möchte dennoch auf einen neuerlichen Beweis der nachlässigen Behandlung Italiens durch den Beauftragten für Medienfreiheit reagieren, der sich in seinem heute verteilten Vierteljahresbericht findet. Meine Behörden haben dies bisher nicht für notwendig befunden und haben es vorgezogen, die Frage weniger theatralisch zu behandeln. Die Weisungen, die ich erhalten und Herrn Duve persönlich zur Kenntnis gebracht habe, sind sehr knapp gehalten, doch die ständige Wiederholung einiger Anschuldigungen veranlasst mich, näher darauf einzugehen. Haben Sie also Geduld mit mir.

In der Absicht, zu beweisen, dass er „nicht geographisch blind“ ist und „nicht selektiv vorgeht“, hat der Beauftragte für Medienfreiheit jüngst seinen scharfen Blick noch weiter schweifen lassen und seine Nachforschungen auf einige der ältesten und gefestigtesten Demokratien ausgedehnt. Das ist lobenswert, da niemand vollkommen, oder besser gesagt jeder entwicklungsfähig ist. Dabei läuft man jedoch Gefahr, dass die Analysen weniger differenziert ausfallen, was vermieden werden muss, da Qualität als Maß für ein ausgewogenes Urteil nie durch Quantität ersetzt werden kann.

Als einer von 55 gleichberechtigten Teilnehmerstaaten erhebt Italien keinen Anspruch auf Sonderbehandlung. Als demokratisches Land scheut es keine Kritik und entzieht sich nicht der Kontrolle, insbesondere von Seiten der OSZE, die von sich behaupten kann, die demokratischste aller internationalen Organisationen zu sein. Meinungsfreiheit ist in Italien im Übermaß gegeben und seine pulsierende Gesellschaft ist dafür besonders bekannt.

Das vorausgeschickt, wende ich mich entschieden gegen Herrn Duves Äußerung in seinem heutigen schriftlichen Bericht, dass „wir mit der italienischen Regierung unterschiedlicher Auffassung [...] sind, die der Ansicht ist, dass [die] Frage nicht unter mein Mandat

fällt“. Das ist nicht der Fall und war auch nie so, und ich hatte Gelegenheit, Herrn Duve während eines Gesprächs, das wir am 24. Oktober führten, mit Nachdruck darauf hinzuweisen. Die Behauptung im heutigen Bericht ist falsch und verleumderisch.

Was unserer Meinung nach zu wünschen übrig lässt, ist vielmehr die Art und Weise, in der Herr Duve sein Mandat in Bezug auf Italien ausübt; das ist eine ganz andere Frage, und zwar eine sehr wichtige für die Organisation selbst. Die folgende kurze Chronologie der Ereignisse soll dies untermauern.

Am 1. Juni richtete Herr Duve ein Schreiben an den damaligen Außenminister Dini, in dem er diesen ersuchte, dem designierten Nachfolger gegenüber seine Bedenken über die Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen, die die neue Regierung in Bezug auf die wohlbekannte Frage eines möglichen Interessenkonflikts ergreifen würde. Noch vor diesem Schritt hatte sich Herr Duve mit dieser Frage in einer Presseerklärung, die er am 22. Mai in Hamburg abgab, an die Öffentlichkeit gewandt. Am 21. Juni, eine Woche, nachdem die neue italienische Regierung im Parlament bestätigt worden war, hielt es Herr Duve für angebracht, die Frage vor dem Ständigen Rat aufzuwerfen. Das war eine äußerst unpassende Vorgehensweise, die den neuen Außenminister möglicherweise davon abgehalten hat, diesen verfrühten und spekulativen Überlegungen Aufmerksamkeit zu schenken, die jedenfalls nicht direkt an ihn herangetragen worden waren.

Der Beauftragte für Medienfreiheit ging sodann am 27. Juli auf die gewalttätigen Ausschreitungen im Verlauf des G8-Gipfels in Genua ein und ersuchte um entsprechende Informationen über „mehrere Journalisten, die von der Polizei [...] angegriffen wurden, obwohl sie sich als Medienvertreter zu erkennen gegeben hatten“, als ob nur sie zur Zielscheibe erkoren worden wären, wo wir doch wissen, dass Journalisten heutzutage in solchen Situationen in der Menge kaum kenntlich sind. Herr Duve erhielt in diesem Fall eine ordnungsgemäße Antwort mit der Zusage, ihn über die Ergebnisse der Untersuchungen zu informieren.

Schließlich sandte Herr Duve am 7. November ein weiteres Schreiben an Minister Ruggiero, in dem er sich über ein nicht zustande gekommenes Geschäft erkundigte, an dem der staatliche italienische Fernsehsender RAI beteiligt war. Er stellt uns heute diese Frage öffentlich, mit der Begründung, dass „zum Beispiel die *Financial Times* einen wirtschaftlichen Verlust für RAI vermutet“.

In allen zuvor genannten Fällen hat der Beauftragte für Medienfreiheit für seine Aktionen Presseartikel als Grundlage herangezogen, als ob eine Institution der OSZE aufgrund ihres unabhängigen Mandats und ihres Handlungsspielraums darauf verzichten könnte, eigene eingehende Nachforschungen und Konsultationen anzustellen. Nichts im Mandat des Beauftragten für Medienfreiheit ermächtigt ihn, Ereignisse einfach anzuprangern, geschweige denn Entwicklungen als gegeben hinzustellen, die noch gar nicht eingetreten sind. Es genügt nicht, seinen persönlichen, wenn auch noch so erhabenen Gefühlen freien Lauf zu lassen, und es genügt auch nicht, einfach Presseausschnitte zu zitieren.

Das Mandat des Beauftragten für Medienfreiheit besagt, dass er „die Teilnehmerstaaten im Geiste der Zusammenarbeit unterstützen, [...] in enger Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden für die vollständige Einhaltung der OSZE-Prinzipien [...] eintreten, [...] sich [...] in geeigneter Weise um die Aufnahme direkter Kontakte mit dem

Teilnehmerstaat [...] bemühen, den Sachverhalt beurteilen, dem Teilnehmerstaat Hilfestellung leisten und zur Lösung des Problems beitragen [...] und dem Ständigen Rat über [die] Ergebnisse [seiner Tätigkeit] sowie über seine Beobachtungen und Empfehlungen Bericht erstatten [wird]“.

Der Beauftragte für Medienfreiheit ist eine subsidiäre Institution der OSZE, in dem Sinne (laut Oxford-Wörterbuch), dass er sie - wenn er auch seine Tätigkeit unabhängig ausübt - „unterstützen oder ergänzen“ soll. Aus diesem Grund könnten unsere Ausführungen hier als nützliche Anleitung dienen, um die Gesamtkohärenz und den ganzheitlichen Charakter der politischen Ziele der Organisation unter Wahrung eines flexiblen Ansatzes ihrer verschiedenen Gremien sicherzustellen.

Jede Abweichung von einem bestehenden Mandat birgt die Gefahr in sich, dass nicht nur die betreffende Institution in Misskredit gerät, sondern am Ende auch die Organisation, zu der sie gehört. Das ist übrigens eine Frage, die in unserem gegenwärtigen Reformprozess eine Rolle spielt. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen. Sie werden sie zusammen mit den entsprechenden Dokumenten, die von mir zitiert wurden, in Ihren Fächern vorfinden.